

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Joachim Körner, Prof. Dr. Jörn Kruse,
Dr. Bernd Baumann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschlaeger, Dirk Nockemann (AfD)**

Betr.: Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung der Vorgaben/Abläufe in den Jugendämtern sowie zur Erarbeitung von Maßnahmen zu strukturellen Änderungen für das behördeninterne Prozedere

Erneut ist in Hamburg ein Kind durch Misshandlungen zu Tode gekommen. Der Fall des dreizehnmonatealten Tayler, der am 19. Dezember 2015 im Universitätsklinikum seinen Verletzungen erlag nachdem er zuvor von seiner Mutter sowie dessen Lebensgefährten gepeinigt worden war, lässt erkennen, dass nahezu sämtliche Maßnahmen, die die Politik bislang zur Prävention derartiger Fälle unternommen hat, zu kurz greifen. Das dauerhafte Politik- und Versagensversagen, dem man den Ausgang vorliegender Sache letztlich zuschreiben muss, ist aber gerade auch deshalb so tragisch, weil Taylers Tod kein Einzelfall ist, sondern sich, wie bereits seine Vorgänger, in die Chronologie ähnlicher Fälle einreihet.¹

Da in Hamburg mit Tayler nunmehr bereits das fünfte Kleinkind durch externe Gewaltwirkung zu Tode gekommen ist, muss der Senat jetzt unverzüglich reagieren. Bei der wichtigen Aufgabe, endlich eine effektive Präventionsstrategie zur Verhinderung solcher Fälle zu entwickeln, wird es jedoch nicht mehr ausreichend sein, das etwaige Fehlverhalten einzelner Protagonisten als ursächlich zu benennen. Denn vielmehr deutet das wiederholte Aufkommen solch furchtbarer Tragödien darauf hin, dass in Wahrheit eklatante strukturelle Mängel bestehen, die dafür verantwortlich sind, dass es die Politik sowie die zuständigen Behörden und ihre Dienstherren bislang nicht vermocht haben, die dramatischen Tode der Kinder zu verhindern.

Die Antwort der Politik muss daher jetzt darin bestehen, eine gleichermaßen in der Sache kritische wie fachlich profunde Analyse vorzunehmen, die es ermöglicht, strukturspezifische Mängel zu identifizieren und diese unumwunden zu beheben. Angesichts des wiederholten Auftretens derartiger Fälle darf man annehmen, dass die verantwortlichen Fehlerquellen insgesamt ein breites Spektrum ausfüllen, das von ineffektiven Abläufen über eine zumindest teilweise ungeklärte Frage nach den einzelnen Verantwortlichkeiten, der möglichen Missachtung bestehender Vorschriften bis hin zu falschen Entscheidungskriterien reicht.

Als Beleg dafür, dass die bisherigen Präventivmaßnahmen, die der Senat bislang auf den Weg gebracht hat, um die Fehlerkulturen in Fällen von Kindesmisshandlung mit Todesfolge zu beseitigen, angesichts Taylers Tod offenkundig ihr Ziel verfehlt haben, kann Drs. 21/741 gelten. In ihr wird deutlich, dass der Senat damals plante, im Rahmen des Projekts AQUA (Arbeitsfähigkeits- und Qualifizierungssicherung im Allgemeinen Sozialen Dienst) zwölf sogenannte Führungsleitsätze für das Jugendamt

¹ Nach Jessika, Lara, Chantal und Yagmur sind mit Tayler in Hamburg bisher nun insgesamt fünf Kleinkinder zum Opfer tödlicher Gewalt geworden.

Hamburg-Mitte zu erarbeiten, die das Ziel verfolgten, „eine fehleroffene und lösungsorientierte Arbeitsweise als Standard festzulegen.“²

Gleichzeitig sollten verschiedene Kinderschutzkoordinatoren des Jugendamts Altona im Rahmen einer fallübergreifenden Tiefenanalyse feststellen, in welchen Fällen von Kindeswohlgefährdung es im Vorfeld durch die Ämter zu einer Empfehlung von weiterer Bearbeitung sowie zur Einleitung familiengerichtlicher Verfahren gekommen war, wobei es sich um Maßnahmen handelte, die als günstige Indikatoren für eine besondere Gefahrenstufe verstanden wurden. Darüber hinaus wurde für die Jugendämter mehrerer Stadtteile, darunter auch Eimsbüttel sowie der Bezirk Hamburg-Nord, die Einrichtung spezieller Fallwerkstätten beschlossen, um die Arbeitsbelastungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu reduzieren. Das Jugendamt Wandsbek wurde zudem dazu angewiesen, regelmäßig retrospektive Fallbetrachtungen vorzunehmen mit dem Ziel, bestehende Risiken zu identifizieren und künftig auszuschalten.³

Parallel dazu ist es aber auch zur Konsultation von externen Fachberatern gekommen, die 2014 in jeweils drei Expertenworkshops⁴ zusammenkamen. Ihre Aufgabe war keine geringere, als die Effizienz des Allgemeinen Sozialen Dienstes durch eine Verringerung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seiner Kernprozesse zu erreichen – ein ambitioniertes Ziel, dessen Erreichen für eine zeitnahe Bearbeitung von Problemfällen sowie für eine umgehende Intervention der Ämter unabdingbar ist.⁵ Zudem kann man aus der Tatsache, dass dieses Prozedere den erneuten Tod eines Kindes durch Misshandlung faktisch nicht verhindern konnte, die unzureichende Wirksamkeit der gesamten Maßnahme ersehen, zumal die aus dem Workshop gewonnenen Erkenntnisse in letzter Instanz noch einmal im Rahmen eines Reflexionsworkshops kritisch gewürdigt worden sind.

Die Fähigkeit des bisherigen Senats muss aber auch deshalb kritisch hinterfragt werden, da seine Anleitung eines speziellen Sonderausschusses, der im Juni 2012 als Reaktion auf den Tod des Mädchens Chantal ins Leben gerufen wurde, nicht dazu führte, das tragische Schicksal Yagmurs oder Taylers zu verhindern. Zu den Aufgaben dieser Institution gehörte es, das Pflegekinder- und Pflegeelternwesen, die Jugendhilfeinspektion, die Kooperation zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe sowie das Qualitäts- und Beschwerdemanagement zu verbessern. Auch sollte die Einarbeitung und Fortbildung in den jeweiligen Pflegekinderdiensten optimiert werden. Angesichts der beachtlichen Bandbreite, die diese Bereiche abdecken, stellt sich die Frage, warum sich die Misshandlung von Kleinkindern in Hamburg bis zum Dezember 2015 weiter ungehindert fortsetzen konnte. Dass dieser Misserfolg offenbar nicht mit einem Mangel sinnvoller Vorschläge zu erklären ist, zeigt Drs. 20/3870, in der dem Senat in sämtlichen der oben genannten Sphären konkrete Handlungsanweisungen vorgelegt worden sind.⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in der Hansestadt Hamburg seit mittlerweile elf Jahren⁷ in regelmäßigen Abständen zu Fällen kommt, bei denen Kleinkinder durch Misshandlung ihre Leben verlieren. Da es seither nicht gelungen ist, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist nun die Zeit für ein effektives Handeln gekommen. Denn der Fall des kleinen Tayler offenbart, dass Hamburger Kinder, die in potenziell gefährlichen Sozialkontexten leben, nichts mehr brauchen als einen Senat, dessen Jugendämter dazu in der Lage sind, etwaige Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, schnell einzugreifen und damit weitere Fälle von Kindesmisshandlung mit Todesfolge zu verhindern.

² Confer Drs. 21/741. Seite 15.

³ Confer ibidem. Seite 16.

⁴ Auf Basis der Ergebnisse jener Workshops wurden ab Juli 2015 die endgültigen Zeitkontingente ermittelt, die für die Bearbeitung der ASD-Fachaufgaben benötigt wurden.

⁵ Confer Drs. 21/741. Seite 24.

⁶ Confer Drs. 20/9843. Seite 14 fortfolgende.

⁷ Am Anfang der Chronologie von Fällen, bei denen Kleinkinder beziehungsweise Babys zu Todesopfern von Misshandlungen geworden sind, stand 2005 die Causa der verhungerten Jessica aus Hamburg-Rahlstedt.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. als ersten Schritt auf dem Wege zur Verbesserung der verfügbaren Präventionsmaßnahmen eine kleine Gruppe von unabhängigen Experten damit zu beauftragen herauszufinden, worin die grundlegenden strukturellen Mängel des bisherigen Prozedere bestehen und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind, um diese zu beheben.
2. eine Strategie zur unverzüglichen Umsetzung jener Maßnahmen zu entwickeln, die sich aus den Ergebnissen der unabhängigen Expertenkommission ergeben.
3. die aus den Ergebnissen ableitbaren erforderlichen Maßnahmen bis zum 30. November 2016 in der Bürgerschaft vorzustellen, zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.